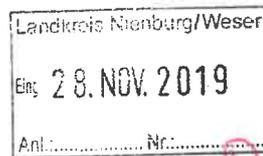




Kreisverband Nienburg / Weser

NSGB Kreisverband Nienburg/Weser, Postfach 12 62, 31597 Uchte

Landkreis Nienburg/W.
Herrn Landrat
Detlev Kohlmeier
Postfach 1000
31580 Nienburg



Der Geschäftsführer
Balkenkamp 1
31600 Uchte

Telefon: (0 5763) 183 -10
Telefax: (05763) 183 - 27
Auskunft erteilt:

Herr Schmale

e-mail: r.schmale@sg-uchte.de

Bankverbindung:

Sparkasse Nienburg
DE90256501060036097186

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Datum

27.11.2019

Stellungnahme zum Entwurf des Haushaltsplanes 2020 des Landkreises Nienburg/Weser

Sehr geehrter Herr Landrat Kohlmeier,

die kreisangehörigen Gemeinden werden aufgrund der Vorschrift des § 15 Abs. 3, Satz 3 des Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetzes (NFAG) zur Kreisumlagefestsetzung gehört. Insofern ist, wie in jedem Jahr, den kreisangehörigen Gemeinden der Entwurf des Kreishaushaltes zugeleitet worden. Es wird den kreisangehörigen Gemeinden die Möglichkeit eingeräumt, zum Kreishaushaltsentwurf 2020 des Landkreises Nienburg/Weser bis zum 29.11.2019 eine Stellungnahme abzugeben. In diesem Zusammenhang sei auf die Stellungnahme des NSGB zum Gesamtüberschuss 2018 und zu Eckpunkten des Haushaltes 2020 hingewiesen.

In diesem Kontext sei, wie in den Vorjahren der Hinweis gegeben, dass nach der Intuition des NFAG die Kreisumlage als „Spitzenfinanzierungsinstrument“ konzipiert ist. Sie ist somit subsidiär zu betrachten, denn die Landkreise haben von den kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage nur dann zu erheben, wenn die sonstigen Einnahmen den Bedarf nicht decken. In der Realität hat sich aber die Kreisumlage zu der entscheidenden Finanzierungssäule entwickelt, was einen entsprechenden Einfluss auf die kreisangehörigen Gemeinden hat. Die Festsetzung der Kreisumlage hat sich somit danach auszurichten, dass sie sich im Sinne einer ausgewogenen und austarierten Lastenverteilung bewegt und nicht die Möglichkeiten der kreisangehörigen Gemeinden zu stark eingrenzt. Die kreisangehörigen Gemeinden müssen weiter in der Lage sein, ihre originären Aufgaben der Daseinsvorsorge vor Ort ausreichend zu erfüllen.

Im Entwurf des Kreishaushaltes 2020 sind im § 5 der Haushaltssatzung die Umlagesätze für die Kreisumlage festgesetzt auf 53 v. H. der Steuerkraftzahlen und 47 v. H. von 90 v. H. der Schlüsselzuweisungen.

Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahreskreisumlagesätzen von 50 v. H. auf die Steuerkraftzahlen und 44 v. H. auf 90 v. H. der Schlüsselzuweisungen eine erhebliche Erhöhung, wobei nicht verkannt wird, dass sich die Senkung 2019 aus dem Überschuss des Haushaltes 2018 ergibt. Dennoch sei gesagt, dass in der Stellungnahme zum Abschluss 2018 von den kreisangehörigen Gemeinden eine noch stärkere Senkung, nämlich um 2 v. H., gefordert worden ist.

Von den kreisangehörigen Gemeinden wird im Hinblick auf die Gesamtlage des Kreises und als Gegenposition der kreisangehörigen Gemeinden beantragt, die Kreisumlage im Jahre 2020 auf 51,5 v. H. der Steuerkraftzahlen und auf 45,5 v. H. der Schlüsselzuweisungen auf der Basis von 90 v. H. festzusetzen.

Dies würde eine in der Summe um rund 2,1 Millionen Euro geringere Kreisumlage bedeuten. Dies wäre aber, was im Einzelnen noch begründet wird, im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 darstellbar.

Ausgangsbasis der finanziellen Betrachtungen sind die guten Abschlüsse 2017 und 2018. Ausweislich des Rechenschaftsberichtes 2018 hat sich in 2018 ein Gesamtüberschuss von 22 Millionen Euro gezeigt, bei einer Planung von 5,2 Millionen Euro. Auch das Haushaltsjahr 2017 hat mit einem außerordentlich positiven Ergebnis abgeschlossen und lag mit 16,2 Millionen Euro um 11,4 Millionen über dem Planungsergebnis von 4,9 Millionen Euro. Darüber hinaus sind kamerale Sollfehlbeträge bzw. doppische Fehlbeträge abgebaut worden, dies ergibt sich aus den Zusammenstellungen die dieser Stellungnahme beigefügt sind. Auf Seite 17 des Vorberichtes wird zur Kreisumlage dargelegt, dass für 2020 die „normalen Kreisumlagesätze“ wie benannt angesetzt werden. Hierzu ist allgemein darzustellen, dass sich allein durch die Jahre 2017 und 2018 die Haushaltslage des Landkreises unter anderem durch Einnahme der Kreisumlage entscheidend verbessert hat, in dem Schulden abgebaut und Überschüsse angesammelt worden sind. Dies zeigt, dass die Rechnungsergebnisse in den Vorjahren stets erheblich besser ausgesehen haben als die Planungszahlen. Sonst sind in den Planungszahlen 2020 noch Gestaltungsmöglichkeiten für den Landkreis, die dazu führen, dass die Kreisumlage in der beantragten Höhe festgesetzt werden kann. Beispielhaft sind die Schlüsselzuweisungen zu nennen, die sich um 2.454.700 Euro erhöhen. Obwohl bereits eine Steuerverbundabrechnung von 89 Millionen eingearbeitet ist, wird derzeit davon ausgegangen, dass sich noch eine Erhöhung durch die abschließende Steuerverbundabrechnung ergeben wird. Damit könnte ein Teil der geringeren Kreisumlage kompensiert werden. Des Weiteren steigen die Personalkosten ganz erheblich. Hier wird zu schauen sein, ob diese Erhöhungen tatsächlich so eintreten, wie sie planungsmäßig vorgesehen sind.

Letztlich sei die Anmerkung gestattet, dass gegenüber dem Planungsbereich in der Regel die Abschlüsse erheblich besser ausfallen. Das ist in den letzten Jahren bei den Rechnungsergebnissen des Landkreises auch der Fall gewesen. Die kreisangehörigen Gemeinden vertreten somit die Auffassung, dass die Mindereinnahme von 2,1 Millionen Euro durch die geringere Kreisumlageanhebung durchaus vertretbar und gerechtfertigt ist.

Zu den bereits in der Stellungnahme zu den Abschlusszahlen 2018 und in der Vorwegnahme der Anmerkung zum Haushalt 2020 ist dargestellt, dass die kreisangehörigen Gemeinden den finanziellen Spielraum dringend benötigen, um ihre Aufgabenblöcke umsetzen zu können. Beispielhaft sei noch einmal genannt

- die Digitalisierung der Schulen in gemeindlicher Trägerschaft,
- die Umsetzung der Brandschutzbedarfspläne und Katastrophenschutzpläne,
- die Kosten des Breitbandausbaus,
- die weitere Sicherstellung und der bedarfsgerechte Ausbau der Kinderbetreuung.

Der Landkreis wird aufgefordert, den Haushaltsentwurf 2020 dahingehend zu optimieren, dass eine maximale Kreisumlage mit den Sätzen 51,5 v. H. der Steuerkraftzahlen und 45,5 v. H. auf der Basis von 90 v. H. der Schlüsselzuweisungen festgesetzt wird.

Mit freundlichen Grüßen



Annegret Trampe
Vorsitzende



Reinhard Schmale
Geschäftsführer